

Brüssel, den 30. März 2026
(OR. en)

7887/26

SOC 180
EMPL 82
ECOFIN 400
MI 307
EDUC 102
JEUN 47
ENV 303
ENER 155
DIGIT 86
TOUR 15
CULT 42
JAI 408

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. März 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 138 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft: wichtigste Errungenschaften und weiteres Vorgehen

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 138 final.

Anl.: COM(2026) 138 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.3.2026
COM(2026) 138 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft: wichtigste
Errungenschaften und weiteres Vorgehen**

{SWD(2026) 94 final}

1. EINFÜHRUNG

Die Sozialwirtschaft hat sich als integraler Bestandteil der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft fest etabliert, leistet einen wichtigen Beitrag zu Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit und ist eine Säule der Resilienz Europas.

In der gesamten Europäischen Union (EU) gehen **mehr als 4,3 Millionen Vereine, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Stiftungen und Sozialunternehmen** Tätigkeiten nach, bei denen sozialen und ökologischen Zielen Vorrang gegenüber der Gewinnerzielung haben und partizipative oder demokratische Governance-Modelle angewandt werden. Diese Organisationen bieten mindestens **11,5 Millionen Arbeitsplätze**, was etwa **6,3 % der Gesamtbeschäftigung** entspricht, und sind in einer Vielzahl von Branchen tätig, von Betreuung und Pflege bis hin zu Finanzen, Landwirtschaft und Lebensmittel, Einzelhandel und Kultur¹.

Am 9. Dezember 2021 nahm die Kommission den **Aktionsplan für die Sozialwirtschaft**² mit dem Ziel an, das ungenutzte Potenzial der Sozialwirtschaft zu erschließen und ihre Wirkung zu verstärken. Darin legte die Kommission erstmals eine Vision und einen Fahrplan mit einer Reihe von Maßnahmen dar, die darauf ausgerichtet sind, die Rahmenbedingungen, den Zugang zu Geschäftsmöglichkeiten und die Sichtbarkeit der Sozialwirtschaft bis 2030 zu verbessern.

Seitdem hat sich die geopolitische Lage verändert, und eine Reihe sich überschneidender Krisen hat gezeigt, wie die Sozialwirtschaft als **Quelle der Resilienz** wirkt, indem sie lokale Arbeitsplätze schafft und erhält, Gemeinschaften im Geiste der Solidarität mobilisiert und dort einspringt, wo es den Märkten nicht gelingt, **inklusives Wachstum** zu fördern. Die Sozialwirtschaft trägt dazu bei, die Prioritäten der EU in **wirksame Lösungen für Menschen und Orte** umzusetzen, soziale Innovation voranzutreiben, die europäische Säule sozialer Rechte³ und die Union der Gleichheit zu verwirklichen und eine stärker kreislaforientierte und resilientere Wirtschaft zu fördern.

Durch ihren in den Gemeinschaften verwurzelten Bottom-up-Ansatz **stärken** sozialwirtschaftliche Organisationen **den territorialen Zusammenhalt** in städtischen und ländlichen Gebieten, Gebieten in äußerster Randlage und Grenzregionen. Sie leisten einen direkten Beitrag zur **Armutsbekämpfung und zur sozialen Inklusion**, vor allem indem sie Wege in die Beschäftigung schaffen und den Zugang zu erschwinglichen Dienstleistungen sicherstellen. Indem sie es den Menschen ermöglichen, sich zu organisieren, sich zu beteiligen und an Lösungen mitzuwirken, erweitern und stärken sozialwirtschaftliche Organisationen das **bürgerschaftliche Engagement** und das **demokratische Leben**.

Gleichzeitig fördert die Sozialwirtschaft den **Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit** Europas. Sozialwirtschaftliche Organisationen lenken Innovationen in den Gemeinwohlsektor und entwickeln neue Wege zur Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, die den sozialen Bedürfnissen gerecht werden und zur Lebensqualität in Europa beitragen. Sie fördern unternehmerische Initiative, insbesondere bei jungen Menschen und benachteiligten Gruppen. Sie bringen diese Innovationen in wichtige Wirtschaftsbereiche wie Wohnungsbau und Kreislaufwirtschaft und fördern Modelle, bei denen Werte vor Ort verankert werden.

Sozialwirtschaftliche Organisationen **steigern die Wettbewerbsfähigkeit**, indem sie **hochwertige Arbeitsplätze schaffen, die Erwerbsbeteiligung erhöhen und zur**

Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Qualifizierung der Arbeitskräfte beitragen. Ihr vorrangig sozialer Zweck und die Beteiligung ihrer Beschäftigten an Entscheidungsprozessen fördern stabile Beschäftigung, Arbeitnehmermitbestimmung sowie eine nachhaltige Aus- und Weiterbildung und Umschulung. Sozialunternehmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration beispielsweise kombinieren Beschäftigung mit passgenauer Unterstützung, um Menschen – ausgestattet mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen – wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und so aus einem Zustand der Ausgrenzung in eine dauerhafte Beschäftigung zu bringen.

Die Sozialwirtschaft stärkt außerdem die **Krisenvorsorge und strategische Autonomie** Europas und trägt zu größerer wirtschaftlicher Souveränität bei, indem sie unsere Industrie, Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten robuster und diverser macht und in lokale Gemeinschaften einbettet. Dies umfasst Lösungen zur Risikoteilung wie Gegenseitigkeitsgesellschaften, die Haushalten, Gemeinschaften und Unternehmen erschwinglichen Versicherungsschutz bieten, und Genossenschaften, die durch gemeinschaftliche Energieinitiativen und kreislauforientierte Geschäftsmodelle sauberere Industrien und den grünen Wandel fördern.

Für die Europäerinnen und Europäer ist der Mehrwert der Sozialwirtschaft im täglichen Leben spürbar, wie eine im Oktober 2025 veröffentlichte Eurobarometer-Sonderumfrage zu diesem Thema⁴ zeigt.



Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Kommission ihrer im Aktionsplan für die Sozialwirtschaft festgelegten Verpflichtung nach, dessen Umsetzung und Wirkung nach der Hälfte der Laufzeit zu überprüfen, die verbleibenden Herausforderungen zu ermitteln und die Vision der Kommission für die Sozialwirtschaft im neuen geopolitischen Kontext zu bestätigen.

Darüber hinaus müssen, wie im Letta-Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts von 2024⁵ festgestellt, zusätzliche politische Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um das Potenzial der Sozialwirtschaft voll auszuschöpfen. Gezielte Unterstützungsmaßnahmen und günstige Rahmenbedingungen sind erforderlich, um ihren einzigartigen Governance-Modellen, Gewinnverteilungsregeln und ihrem wirkungsorientierten Charakter Rechnung zu tragen. Im Einklang mit dieser Forderung wird im vorliegenden Bericht ein Blick in die Zukunft geworfen und untersucht, wo

bestehende Instrumente gestärkt werden sollten und wo neue Maßnahmen erforderlich sind, um das Potenzial der Sozialwirtschaft voll auszuschöpfen. Die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält weitere Einzelheiten zum bisherigen Umsetzungsprozess und zu den verschiedenen von der Kommission durchgeführten Konsultationen der Interessenträger.

2. FORTSCHRITTE UND ERKENNTNISSE AUS DER UMSETZUNG

Der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft gliedert sich in drei Säulen und umfasst 63 Maßnahmen. Die meisten dieser Maßnahmen wurden von der Kommission bereits umgesetzt oder sind im Gange, während einige wenige vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Marktentwicklungen eingestellt oder neu ausgerichtet wurden.

Dieser Abschnitt folgt der Struktur des Aktionsplans von 2021, wobei die wichtigsten Errungenschaften hervorgehoben und Lehren aus fortbestehenden Herausforderungen gezogen werden, um den Weg für neue Maßnahmen zu ebnen.

2.1. Den richtigen Rahmen für eine florierende Sozialwirtschaft schaffen

Einer der bisher wichtigsten Meilensteine war die Annahme der **Empfehlung des Rates von 2023 zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft**⁶. Sie bietet den Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Rahmen, um die Sozialwirtschaft in die nationale Politik zu integrieren und unterstützende Maßnahmen zur Förderung eines günstigen Umfelds für sozialwirtschaftliche Organisationen zu schaffen. Dieser Rahmen hat die nationalen Reformen legitimiert und beschleunigt. Zwischen 2021 und Ende 2025 wurden in **21 Mitgliedstaaten nationale oder regionale Strategien für die Sozialwirtschaft angenommen oder vorbereitet**. Darüber hinaus hatten 12 Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft verabschiedet oder reformiert, und zwei Mitgliedstaaten waren dabei, dies zu tun. Dies stellt eine bedeutende Entwicklung in der strategischen und rechtlichen Landschaft dar und spiegelt die zunehmende Anerkennung der Sozialwirtschaft auf nationaler Ebene wider.

Die Bemühungen der Kommission wurden durch eine **wachsende internationale Dynamik** unterstützt. Die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission haben an Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Sozial- und Solidarwirtschaft mitgewirkt, und die Arbeit der Kommission ist in die OECD-Empfehlung über soziale und solidarische Wirtschaft und soziale Innovation eingeflossen.

Die bisherigen Fortschritte bestätigen den Wert einer gemeinsamen Vision der EU in Verbindung mit praktischer Unterstützung für die Mitgliedstaaten. Die Kommission organisierte daher **Workshops zum gegenseitigen Lernen** mit Themen wie staatliche Beihilfen, Besteuerung, sozialwirtschaftliche Strategien, sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge und Daten. Im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung⁹ werden fünf Mitgliedstaaten durch kollaborative und länderspezifische Arbeiten bei der Entwicklung ihrer Strategien für die Sozialwirtschaft unterstützt. Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission im Jahr 2023 zwei Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen, in denen die bestehenden steuerlichen Rahmenbedingungen für sozialwirtschaftliche Organisationen⁷ und die nichtdiskriminierende Besteuerung von Wohltätigkeitsorganisationen und ihren Spendern⁸ dargelegt werden, wodurch EU-weit eine gemeinsame Faktengrundlage und ein gemeinsamer Bezugspunkt festgelegt wurden.

Um die Rechtssicherheit und das Wissen über die Optionen für **staatliche Beihilfen** zu verbessern, veröffentlichte die Kommission eine **Studie über die Anwendung staatlicher Beihilfemaßnahmen zur Förderung des Zugangs von Sozialunternehmen zu Finanzmitteln und der Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer**⁹. Die Ergebnisse dieser Studie werden in die laufende Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung¹⁰ einfließen. Darüber hinaus können die Behörden seit Januar 2024 für De-minimis-Beihilfen die auf 300 000 EUR¹¹ bzw. 750 000 EUR angehobenen Höchstbeträge anwenden, die in einem Zeitraum von drei Jahren für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gewährt werden dürfen¹². Des Weiteren sollte die Überarbeitung der Regelungen zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Jahr 2025¹³ es den Mitgliedstaaten erleichtern, Bau und Renovierung von erschwinglichem Wohnraum – einem Bereich, in dem sozialwirtschaftliche Organisationen tätig sind – zu unterstützen.

Trotz der auf nationaler und internationaler Ebene erzielten Fortschritte gibt es **auf regionaler und kommunaler Ebene**, wo die Behörden den Bürgerinnen und Bürgern und den Tätigkeiten sozialwirtschaftlicher Organisationen am nächsten sind, noch **erhebliches ungenutztes Potenzial**. Obwohl sich die Initiativen in den letzten Jahren in vielen Regionen und Gemeinden vervielfacht haben, ist der Austausch von Wissen und Verfahren zwischen ihnen, insbesondere über Grenzen hinweg, nach wie vor begrenzt.

Darüber hinaus führen restriktive rechtliche Rahmenbedingungen zu Rechtsunsicherheit und schaffen Hindernisse für die weitere Unterstützung der Sozialwirtschaft. Den Behörden mangelt es in Bereichen wie staatliche Beihilfen und sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge häufig an technischen Kapazitäten. So zeigt beispielsweise die jüngste Bewertung der **Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge**¹⁴, dass die **Einbeziehung sozialer Erwägungen in die Vergabepaxis in den Mitgliedstaaten unterschiedlich weit fortgeschritten** ist. Öffentliche Auftraggeber haben häufig Schwierigkeiten, Transparenz- und Markteffizienzziele mit strategischen politischen Zielen in Einklang zu bringen, und erwarten klare Leitlinien, wie dieses Gleichgewicht erreicht werden kann.

Schwerpunktthema: Sozialwirtschaft und Kreislauforientierung

Sozialwirtschaftliche Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft. Ihre Tätigkeiten erstrecken sich über alle Phasen des Produktlebenszyklus, von Konzeption und Sammlung bis hin zu Reparatur, Wiederverwendung und Recycling. Sie erzeugen aus Abfällen Ressourcen und schaffen dabei hochwertige lokale Arbeitsplätze, unter anderem indem sie von Ausgrenzung bedrohten Menschen Berufsbildung und Beschäftigung ermöglichen, häufig in enger Zusammenarbeit mit den Behörden. Die Initiative „Kreislauforientierte Städte und Regionen“¹⁵ zeigt, wie von Städten und Regionen umgesetzte Kreislaufstrategien, darunter öffentlich geförderte Wiederverwendungs- und Reparaturzentren, kreislauforientierte Bau- und Abbruchpläne und lokale Systeme zur Wiederverwendung von Textilien sozialwirtschaftlichen Organisationen Gelegenheit bieten, integrative Kreislaufösungen bereitzustellen, unter anderem indem das öffentliche Beschaffungswesen genutzt wird, um durch eine kreislauforientierte und sozial verantwortliche Vergabepaxis eine Nachfrage nach diesen Dienstleistungen zu erzeugen. Ihre Geschäftsmodelle tragen dazu bei, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, Emissionen zu verringern und Materialien innerhalb von Gemeinschaften im Umlauf zu halten. Der angekündigte Rechtsakt zur Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe zu schaffen, das Angebot an hochwertigen

Recyclingmaterialien zu erhöhen und die Nachfrage nach diesen Materialien in der EU anzukurbeln – alles Bereiche, in denen sozialwirtschaftliche Organisationen einen wichtigen Beitrag leisten können.

2.2. Chancen für die Entwicklung sozialwirtschaftlicher Organisationen schaffen

Um Möglichkeiten für die Gründung und das Wachstum sozialwirtschaftlicher Organisationen zu eröffnen, hat die Kommission Maßnahmen zur Stärkung des Ökosystems eingeführt, mit denen der Zugang zu Finanzmitteln verbessert wird, Finanzmittel mobilisiert sowie der Kapazitätsaufbau und die Unternehmensförderung verstärkt werden.

Der Zugang sozialwirtschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln wurde erweitert. Aufbauend auf dem Finanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Innovation (Employment and Social Innovation – EaSI) wurden im Jahr 2022 **Finanzprodukte im Rahmen des Finanzierungsfensters „Soziale Investitionen und Kompetenzen“** von InvestEU auf den Weg gebracht. An Durchführungspartner in den Bereichen Mikrofinanzierung, soziales Unternehmertum und Investitionen mit sozialer Wirkung wurden Garantien im Wert von rund 1,2 Mrd. EUR vergeben. Damit wurden etwa 90 000 Empfänger von Mikrofinanzierungen und 3 000 Sozialunternehmen unterstützt und Investitionen in einer erwarteten Höhe von 11,7 Mrd. EUR mobilisiert¹⁶. Diese Instrumente bieten für Geschäftsmodelle, die häufig nicht den typischen Risiko-Rendite-Profilen entsprechen, Zugang zu Risikofinanzierung zusammen mit Dienstleistungen zur Unternehmensentwicklung. Bis jetzt hat diese Unterstützung bereits zur Schaffung oder Erhaltung von rund 900 000 Arbeitsplätzen in der gesamten EU beigetragen, und die Zahlen einiger großer Mikrofinanzinstitute zeigen extrem hohe Überlebensraten, während gleichzeitig die am stärksten gefährdeten Gruppen erreicht werden¹⁷.

Um die soziale Wirkung dieser Fonds weiter zu erhöhen, erprobt die Kommission derzeit eine Mischfinanzierung, bei der InvestEU-Finanzierungsinstrumente mit Finanzhilfen im Rahmen der EaSI-Komponente des Europäischen Sozialfonds Plus¹⁸ (ESF+) kombiniert werden. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des ESF+ haben auch die Entwicklung der Märkte für soziale Finanzierungen vorangebracht, indem sie den Zugang zu Wirkungsdaten für Investitionsentscheidungen verbessert, die Transaktionskosten für Risikokapitalinvestitionen in Sozialunternehmen gesenkt und Netzwerke auf EU-Ebene, die Anbieter von Mikrofinanzierungen und Finanzierungen für Sozialunternehmen vertreten, gestärkt haben. Parallel dazu haben mehrere Mitgliedstaaten spezielle Finanzierungsinstrumente und Finanzhilfeprogramme im Rahmen des ESF+ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung¹⁹ eingeführt, und einige spezifische Investitionen und Reformen erfolgten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität²⁰. Insgesamt wird erwartet, dass im Rahmen des derzeitigen langfristigen EU-Haushaltsplans (2021-2027) zusätzlich zu den oben genannten Garantien in Höhe von 1,2 Mrd. EUR **insgesamt mehr als 1,62 Mrd. EUR an Finanzhilfen und Finanzierungsinstrumenten mobilisiert** werden. Damit erfüllt die Kommission ihre Zusage, den Umfang der EU-Unterstützung im Vergleich zum Zeitraum 2014-2020 zu erhöhen.

Die Kommission hat sozialwirtschaftlichen Organisationen auch dabei geholfen, sich zu professionalisieren, ihre Lösungen zu skalieren und ihre Ergebnisse nachzuweisen. **Das**

europäische Kompetenzzentrum für soziale Innovation²¹ hat ein dynamisches Wissenszentrum und fünf praxisbezogene Gemeinschaften aufgebaut. Die Kommission hat Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des ESF+ veröffentlicht, um soziale Erprobung sowie den Transfer und die Skalierung erprobter sozialer Innovationen zu unterstützen, unter anderem durch die Einrichtung nationaler Kompetenzzentren für soziale Innovation. Praktische Hilfsmittel wurden entwickelt, darunter ein Verhaltenskodex für die Verwaltung und Nutzung von Daten in der Sozialwirtschaft²² und ein **Leitfaden für verhältnismäßige Ansätze zur Messung und Steuerung sozialer Auswirkungen²³.** Die **Youth Entrepreneurship Policy Academy**, eine gemeinsame Initiative der Kommission und der OECD, **brachte politische Entscheidungsträger und Netzwerke von jungen Unternehmern** in einer Reihe von Workshops zum Thema Politik und Kapazitätsaufbau mit dem Ziel **zusammen**, bessere politische Maßnahmen zur Unterstützung von jungen Unternehmern, auch in der Sozialwirtschaft, zu entwickeln.

Trotz dieser Fortschritte haben sozialwirtschaftliche Organisationen aufgrund ihrer spezifischen Geschäftsmodelle nach wie vor größere Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln als klassische Unternehmen. Obwohl Marktstudien zeigen, dass private soziale Investitionen in den letzten Jahren zugenommen haben^{24 25}, hat das Fehlen eines besser strukturierten und allgemein verständlichen Konzepts für die Kanalisierung von (geduldigem) Kapital in soziale Ziele, zusammen mit niedrigen finanziellen Erträgen, das Vertrauen und die Vergleichbarkeit eingeschränkt, was potenzielle soziale Investoren abschreckt. Innovative Finanzierungsansätze sind nach wie vor fragmentiert und nur in geringem Umfang vorhanden.

Darüber hinaus sind die Abdeckung und Anerkennung klarer Wege für die Berufsbildung und den Kompetenzaufbau in den einzelnen Branchen und Gebieten nach wie vor uneinheitlich. Die Verbindungen zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung sind fragmentiert, und lehrplanbezogene Ansätze, gemeinsame Kompetenzrahmen und aussagekräftige Nachweise zu sozialem und inklusivem Unternehmertum bleiben die Ausnahme. Obwohl Inkubations- und Beschleunigungsdienstleistungen in den letzten Jahren zugenommen haben, ist eine maßgeschneiderte Unterstützung für soziales Unternehmertum nach wie vor selten, und viele Gruppen sind immer noch unterrepräsentiert und unterversorgt. Infolgedessen erhalten Talente und innovative soziale Geschäftsmodelle nicht immer die passende Unterstützung, um gedeihen zu können, und das Potenzial, eine stärkere soziale Wirkung zu erzielen, wird nicht vollständig ausgeschöpft.

2.3. Die Anerkennung der Sozialwirtschaft und ihres Potenzials verbessern

Die Kommission hat die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit der Sozialwirtschaft erhöht, indem sie Kanäle für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit geschaffen und Aufklärungskampagnen unterstützt hat. **Das EU-Gateway für die Sozialwirtschaft²⁶ bietet aktuelle Informationen über Strategien, Finanzierungsinstrumente und Initiativen der EU für die Sozialwirtschaft.** Die im Jahr 2023 lancierte Website wurde seitdem mehr als 596 000 Mal aufgerufen²⁷ und bietet nützliches Material für Akteure der Sozialwirtschaft und politische Entscheidungsträger.

Die Faktengrundlage der EU zur Sozialwirtschaft wurde durch eine Studie zum Benchmarking der sozioökonomischen Leistung der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten erweitert²⁸. Sie zeigt, dass die Sozialwirtschaft sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen Wert schafft, und bestätigt den zusätzlichen Nutzen robusterer und

stärker harmonisierter Daten zur Bewertung der Entwicklungen im Zeitverlauf. Die Eurobarometer-Sonderumfrage zur Sozialwirtschaft im Leben der Europäerinnen und Europäer bietet erste Ausgangsdaten auf EU-Ebene in Bezug auf Wahrnehmung, Bekanntheit, Engagement und Einstellungen seitens der Öffentlichkeit, einschließlich Ansichten über die Rolle öffentlicher Maßnahmen. Durch eine gemeinsame Veröffentlichung der Kommission und der OECD, die sich mit dem Beitrag der Sozialwirtschaft zu Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand befasst²⁹, wurde die Wissensbasis weiter konsolidiert, u. a. im Hinblick auf institutionelle Regelungen, Besteuerung und Unternehmensförderung für die Sozialwirtschaft in allen EU-Mitgliedstaaten sowie Brancheninformationen über Wohnen und Pflege.

Dennoch bestehen nach wie vor einige Lücken, insbesondere in Bezug auf die Vergleichbarkeit, was auf die uneinheitliche Abdeckung und die unterschiedlichen Methoden in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist. Das Fehlen einer systematischen Datenerhebung, bei der harmonisierte Definitionen, administrative Quellen und erweiterte statistische Instrumente wie Satellitenkonten verwendet werden, erschwert die Überwachung der Fortschritte und schränkt die öffentliche Sichtbarkeit der Ergebnisse ein. Gezielte Forschung und Zusammenarbeit im Rahmen von Expertengruppen haben den Rahmen für die Datenerhebung und -analyse zwar vorangebracht, aber der Austausch muss nachhaltiger erfolgen, um bessere Informationen für die Politikgestaltung zu liefern. Schließlich könnten die Bekanntheit und Nutzung des EU-Gateways für die Sozialwirtschaft zunehmen, und von den Interessenträgern wird eine systematischere Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans gefordert.

3. AUSBLICK: NEUE MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER SOZIALWIRTSCHAFT

Mit Blick auf die Zukunft beabsichtigt die Kommission, auf den bisherigen Fortschritten aufzubauen und die verbleibenden Hindernisse für die Entwicklung des Ökosystems der Sozialwirtschaft in der EU zu beseitigen. Während die Empfehlung des Rates von 2023 derzeit umgesetzt wird, variiert der Grad der Unterstützung für die Sozialwirtschaft noch immer erheblich zwischen den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Governance-Ebenen. Gezielte EU-Unterstützung wird weiterhin benötigt, damit Strategien für die Sozialwirtschaft zu wirksamen Maßnahmen führen und einen stabilen Rahmen für das Wachstum sozialwirtschaftlicher Organisationen bieten.

In der nächsten Phase der Umsetzung sollten daher Maßnahmen im Vordergrund stehen, mit denen öffentliche Verwaltungen unterstützt und sozialwirtschaftliche Organisationen in die Lage versetzt werden, im Binnenmarkt ungehindert tätig zu sein, und mit denen der Zugang zu Talenten, Ausbildung und Finanzmitteln verbessert wird und systematische, vergleichbare Nachweise erbracht werden, die eine Grundlage für politische Entscheidungen und Investitionsentscheidungen bilden und die Wirkungen der Sozialwirtschaft aufzeigen.

Unsere Vision für die kommenden Jahre ist klar:

- Wir wollen eine **wettbewerbsfähige Sozialwirtschaft**, die unter gleichen Bedingungen wie andere Wirtschaftsteilnehmer und im gesamten Binnenmarkt tätig ist und zu einem dynamischen Unternehmensumfeld beiträgt, das für die Menschen und die soziale Marktwirtschaft in Europa nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen schafft. Dies sollte durch integrierte politische und rechtliche Rahmenbedingungen unterstützt werden.

- Wir wollen eine **robuste Sozialwirtschaft**, die bedarfsgerechten Zugang zu Finanzmitteln erhält und durch anerkannte Lern-, Inkubations- und Beschleunigungspfade gefördert wird, mit denen sowohl individuelle Talente als auch organisatorische Kapazitäten entwickelt werden.
- Wir wollen eine **anerkannte Sozialwirtschaft**, die durch solide Nachweise und Sichtbarkeit gestützt wird, sodass politische Entscheidungsträger, Märkte und die Öffentlichkeit ihren Mehrwert erkennen und ihre Wirkung EU-weit skalieren können.

Diese Vision steht voll und ganz im Einklang mit dem im Aktionsplan 2021 dargelegten Ansatz und seinen drei Säulen. Mit Blick auf die Zukunft gliedert sich dieser Bericht in drei Prioritäten und fünf zentrale Aktionsbereiche, wobei auf den Ergebnissen der 63 Maßnahmen aus dem Jahr 2021 aufgebaut wird und neue Maßnahmen hinzugefügt werden, die im Rahmen dieser Halbzeitüberprüfung ermittelt wurden. Er wird als Referenzpunkt für die künftige Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf den Aktionsplan dienen.

Schließlich erfordert die Verwirklichung dieser Vision gemeinsame Anstrengungen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Empfehlung des Rates zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft vollständig umzusetzen und die Ergebnisse und neuen Maßnahmen aus dieser Halbzeitüberprüfung bei der Verfolgung ihrer Strategien und politischen Maßnahmen zu berücksichtigen.

3.1. Integrierte Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Sozialwirtschaft

Die laufenden Bemühungen der Kommission zur Verbesserung des Unternehmensumfelds insgesamt kommen der Sozialwirtschaft zugute, indem operative Hindernisse abgebaut und mehr Wachstumsmöglichkeiten geschaffen werden. Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Vertiefung des Binnenmarkts und zur Förderung der Spar- und Investitionsunion können dazu beitragen, sozialwirtschaftliche Organisationen in die etablierten Wertschöpfungsketten zu integrieren, privates Kapital zu mobilisieren und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern. Eine Vereinfachung kann auch die unverhältnismäßigen Verwaltungslasten und Befolgungskosten verringern, mit denen kleinere Organisationen häufig konfrontiert sind.

Die Sozialwirtschaft benötigt integrierte politische und rechtliche Rahmenbedingungen, um nachhaltige und innovative Lösungen skalieren und voranbringen zu können. Unter den richtigen Bedingungen können sozialwirtschaftliche Organisationen branchen- und gebietsübergreifend gedeihen und hochwertige Arbeitsplätze, Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen in der EU – auch für die am stärksten gefährdeten Gruppen – schaffen. Daher ist es besonders wichtig, die Rahmenbedingungen zu verbessern und sicherzustellen, dass politische Maßnahmen dort umgesetzt werden, wo sie von Bedeutung sind, auch in den Regionen und Gemeinden.

Schwerpunktbereich 1: Stärkung der Multi-Level-Governance und Umsetzung vor Ort

Die nationalen Behörden spielen eine Schlüsselrolle bei der Schaffung des übergreifenden strategischen und rechtlichen Rahmens für die Sozialwirtschaft. Währenddessen dienen die regionalen und lokalen Behörden häufig als Brücke zwischen nationaler Politikgestaltung und lokaler Umsetzung und sind entscheidend dafür, die

nationalen Prioritäten an lokale Erfordernisse anzupassen. Sie können sozialwirtschaftliche Organisationen direkt unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

Ein besser koordinierter und fundierterer Ansatz würde diesen Behörden einen klareren und wirksameren politischen Rahmen für die Unterstützung der Sozialwirtschaft und die Maximierung ihrer Wirkung bieten und sozialwirtschaftliche Organisationen in die Lage versetzen, ihre Erfolge und Herausforderungen nach außen zu tragen.

Die Kommission wird

- **ein Instrumentarium zur Unterstützung regionaler und lokaler sozialwirtschaftlicher Maßnahmen entwickeln;**
- **ihre Zusammenarbeit mit Behörden, Interessengemeinschaften und Netzwerken intensivieren, um den Austausch bewährter Verfahren, gemeinsame Projekte und wirksame Maßnahmen für die Sozialwirtschaft in allen Gebieten zu fördern** und damit die nationalen Anstrengungen zu unterstützen und zu ergänzen. Den ländlichen Gebieten wird im Rahmen des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum³⁰, des Pakts für den ländlichen Raum und der Strategie für den Generationswechsel in der Landwirtschaft³¹ besondere Aufmerksamkeit gewidmet;
- **im Jahr 2028 einen Bericht zur Bestandsaufnahme in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft veröffentlichen;**
- die Sozialwirtschaft in die externe Zusammenarbeit und den internationalen Dialog einbinden, indem sie **spezifische Schulungen und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung bereitstellt, die Behörden bei der Förderung des sozialen Unternehmertums unterstützt und Projekte in Nicht-EU-Ländern**, einschließlich (potenzieller) Kandidatenländer, im Einklang mit den Prioritäten des Pakts für den Mittelmeerraum³² durchführt, darunter der künftige Fonds für soziales Unternehmertum für die südliche Nachbarschaft.

Schwerpunktthema: Sozialwirtschaft und Kultur und Tourismus

Sozialwirtschaftliche Organisationen sind Triebkräfte für kulturelle Vitalität, kreative Innovation und nachhaltigen Tourismus in Europa. Sie unterstützen die Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Arbeitskräfte. Sie bewahren und fördern das kulturelle Erbe und bieten barrierefreie Räume für die kulturelle Teilhabe und das Gemeinschaftsleben in Nachbarschaften und ländlichen Gebieten.

In der Kultur- und Kreativwirtschaft fördert die Sozialwirtschaft das Experimentieren, die Zusammenarbeit und gemeinschaftliches Eigentum in Bereichen von Medien und darstellender Kunst bis hin zu Design und Handwerk. Im Tourismus werden durch gemeinschaftsgetragene Initiativen nachhaltige Aktivitäten gefördert, durch die Landschaften geschützt und lokale Unternehmen unterstützt werden und dafür gesorgt wird, dass der Nutzen in der Gemeinschaft bleibt.

Durch die Verknüpfung von Kultur, Kreativität und nachhaltigem Tourismus stärkt die Sozialwirtschaft die territoriale Identität und die Eigenverantwortung der lokalen Bevölkerung und diversifiziert die lokale Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und trägt zu

*einer resilienteren Entwicklung der Regionen Europas mit dem Menschen im Mittelpunkt bei. Die Kommission wird transnationale Partnerschaften zur Erprobung und Skalierung gemeinschaftsgetragener nachhaltiger Tourismusmodelle auf der Grundlage sozialwirtschaftlicher Prinzipien unterstützen. Darüber hinaus wird die künftige **EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus** darauf abzielen, ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Tourismusmodell zu gestalten, das lokale Gemeinschaften unterstützt.*

Schwerpunktbereich 2: Abstimmung der Vorschriften und Rahmenbedingungen auf den Bedarf der Sozialwirtschaft

Die **Vergabe öffentlicher Aufträge** kann von Behörden als strategisches Instrument genutzt werden, um hochwertige öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen und spezifische Politikziele zu verfolgen, wie die Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion, die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, die Verbesserung von Barrierefreiheit und inklusivem Design für alle sowie die Schaffung verantwortungsvoller Lieferketten. Für sozialwirtschaftliche Organisationen werden durch die Vergabe öffentlicher Aufträge Wege geschaffen, die ihren Zugang zu den Märkten verbessern und es ihnen ermöglichen, Dienste für die Gemeinschaft zu erbringen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Vergabe nach dem niedrigsten Preis nach wie vor die vorherrschende Norm ist und soziale Erwägungen im öffentlichen Beschaffungswesen nicht systematisch oder konsequent berücksichtigt werden.

Darüber hinaus kann die **Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen**, auch durch die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, die Sozialwirtschaft stärken und Unternehmen dabei helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sozialwirtschaftliche Organisationen spielen in den Versorgungsketten jedoch oft nur eine kleine Rolle, was auf mangelndes gegenseitiges Verständnis, kulturelle und operative Barrieren und die unzureichende strategische Unterstützung zur Verbesserung des Marktzugangs und zur Entwicklung neuer branchenspezifischer Wertschöpfungsketten zurückzuführen ist.

Die Kommission wird

- im Zusammenhang mit der laufenden **Überarbeitung der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge** Möglichkeiten zur **Förderung einer sozial verantwortlichen Vergabepaxis**, einschließlich der Anwendung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses und von Tarifverhandlungen, sondieren und **Leitlinien** für die Umsetzung dieser Praxis in ihr Instrumentarium zur Unterstützung der regionalen und lokalen Maßnahmen für die Sozialwirtschaft aufnehmen;
- eine systematischere Integration sozialwirtschaftlicher Organisationen in die Wertschöpfungsketten etablierter Unternehmen fördern, unter anderem indem sie **eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Ausweitung von Partnerschaften zwischen Unternehmen veröffentlicht**.

Schwerpunktthema: Sozialwirtschaft und Energie

Die Sozialwirtschaft trägt dazu bei, dass der Übergang zu grüner Energie gerecht und integrativ verläuft. Energiegemeinschaften und andere von der Bevölkerung getragene Initiativen ermöglichen es lokalen Akteuren, Vermögenswerte für erneuerbare Energien – von Solar- und Windparks bis hin zu Fernwärmesystemen – gemeinschaftlich zu besitzen und zu verwalten. Diese Organisationen halten Werte innerhalb der

Gemeinschaft, ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am Übergang zu beteiligen, und können die Energiearmut verringern, zum Beispiel indem sie den Zugang benachteiligter Gruppen zu erschwinglicher Energie verbessern. Sie können auch hochwertige lokale Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen wie Installation, Wartung und Energieberatungsdienste schaffen.

*Um Klimaschutzmaßnahmen mit einem greifbaren Nutzen für die Gemeinschaft zu verknüpfen, ist es entscheidend, die Akteure der Sozialwirtschaft in den nationalen Energie- und Klimaplänen anzuerkennen, ihren Zugang zu Versorgungsnetzen und Finanzmitteln zu erleichtern und sie bei EU-Finanzierungsinitiativen und bei Programmen und Plänen, die von der EU finanziert und von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, zu berücksichtigen. Die Kommission wird die Verbreitung von Energiegemeinschaften durch eine Empfehlung der Kommission zu Energiegemeinschaften und Eigenverbrauch als Teil des **Bürger-Energiepakets** fördern. Der Plan wird unter anderem den Wissensaustausch fördern und die Faktengrundlage zu Energiegemeinschaften stärken, unter anderem indem **eine spezielle praxisbezogene Gemeinschaft für öffentliche Käufer unterstützt wird** und die Bedingungen ermittelt werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern getragene Energieinitiativen ermöglichen. Auch die lokalen Behörden können als Wegbereiter solcher Initiativen eine wichtige Rolle spielen und werden dabei unterstützt, dieses Potenzial zu nutzen.*

Staatliche Beihilfen sind ein weiteres wichtiges Instrument, um die Behörden bei der Förderung der Sozialwirtschaft zu unterstützen. So können sozialwirtschaftliche Organisationen, die Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen erbringen, auf Einschränkungen beim Zugang zu Unterstützung stoßen, da diese von den Behörden überwiegend als De-minimis-Beihilfen gewährt wird, bei denen bis zu einem festgelegten Schwellenwert keine Meldepflicht gegenüber der Kommission besteht. Während kleinen Dienstleistern damit geholfen werden kann, benötigen Anbieter von Sozialdienstleistungen umfangreichere Finanzierungsmöglichkeiten, die mit den Zielen des öffentlichen Interesses im Einklang stehen, jedoch als rechtlich riskant angesehen werden.

Die Kommission wird

- mit der **Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der Klärung der einschlägigen Beihilfenvorschriften** dafür sorgen, dass es für die Behörden einfacher und leichter wird, die Sozialwirtschaft über De-minimis-Beihilfen hinaus finanziell zu unterstützen³³
- **spezielle Leitlinien ausarbeiten, um die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung von Beihilfemaßnahmen für soziale Unterstützung und soziale Investitionen zu unterstützen**, wie in der Mitteilung „Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie I“³⁴ angekündigt.

Schließlich sind zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit sozialwirtschaftlicher Organisationen im Binnenmarkt zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen besser an die Besonderheiten sozialwirtschaftlicher Geschäftsmodelle angepasst sind.

Die Kommission wird

- **sich weiterhin für rechtliche Rahmenbedingungen einsetzen, mit denen die Sozialwirtschaft unterstützt wird.** Dies schließt die Förderung von Worker-Buy-out-Regelungen durch eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlung der Kommission zu Unternehmensübertragungen ein;
- **prüfen, inwieweit es erforderlich ist, gezielte rechtliche Rahmen,** wie das Statut der Europäischen Genossenschaft, **zu verbessern;**
- **im Rahmen einer Studie untersuchen, ob wirkungsorientierte Unternehmen mit spezifischen Hindernissen,** etwa in Bezug auf ihre Anerkennung und den Zugang zu Finanzmitteln, **konfrontiert sind.** Die gewonnenen Erkenntnisse können in mögliche künftige politische Maßnahmen einfließen, mit denen die Messung und Darstellung der gesellschaftlichen Auswirkungen und anderer Aspekte des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns erleichtert wird;
- **gemeinsam mit der OECD eine eingehende Analyse der nationalen Steuermaßnahmen für die Sozialwirtschaft durchführen,** einschließlich steuerpolitischer Maßnahmen, die Anreize für Investitionen in sozialwirtschaftliche Organisationen schaffen.

3.2. Investitionen, Kompetenzen und Kapazitäten für eine robuste Sozialwirtschaft

Eine robuste Sozialwirtschaft braucht sowohl ein gut funktionierendes Finanzökosystem als auch starke Kompetenzen und organisatorische Kapazitäten. Klarere Rahmenbedingungen für soziale Investitionen, die Stärkung von Kompetenzen und eine verstärkte Unterstützung von Gründungen und Unternehmertum sowie spezielle Lernpfade für soziales Unternehmertum sind von entscheidender Bedeutung, um sozialwirtschaftlichen Organisationen dabei zu helfen, Talente anzuziehen, zu wachsen, innovativ zu sein und auf dringenden sozialen Bedarf zu reagieren.

Schwerpunktbereich 3: Stärkung des Ökosystems für Sozialinvestitionen

Aufgrund der Vielfalt sozialwirtschaftlicher Modelle und des dynamischen Charakters sozialer Auswirkungen lassen sich soziale Investitionen nicht ohne Weiteres durch feststehende Definitionen oder einheitliche Kriterien erfassen. Die schrittweise Herausbildung gemeinsamer Referenzwerte und Berichtsverfahren kann jedoch die Unsicherheit bei Anlegern und Intermediären verringern, erforderlichenfalls die Vergleichbarkeit verbessern und zur Eindämmung der Transaktionskosten beitragen.

Um das Vertrauen und die Vergleichbarkeit zu verbessern und zu erreichen, dass Investitionen in großem Maßstab auf soziale Ziele ausgerichtet werden, **wird die Kommission**

- **die Rahmenbedingungen für private Sozialinvestitionen stärken,** indem die wichtigsten Normen, Messdefinitionen, Konzepte und Methoden konsolidiert und systematisiert werden. Zu diesem Zweck wird sie **in Zusammenarbeit mit der OECD einen freiwilligen, marktgesteuerten Rahmen für Investitionsziele prüfen, der auf Ergebnismodellen und -indikatoren beruht.** Dies wird Investoren dabei helfen, Investitionsstrategien einheitlich und flexibel zu konzipieren, zu bewerten und zu vergleichen;
- **die bevorstehende Überprüfung der Vorschriften über Europäische Risikokapitalfonds³⁵ (EuVECA) als Gelegenheit nutzen,** die Wirksamkeit

des Regelungsrahmens für Risikokapital- und Wachstumskapitalinvestoren zu bewerten. Fortschritte in diesem Bereich werden auch Investitionen mit sozialer Wirkung zugutekommen, was Fonds mit dem Gütesiegel „Europäische Fonds für soziales Unternehmertum“³⁶ (EuSEF) einschließt.

Die Sozialwirtschaft braucht Finanzierungslösungen, die zu ihren Governance-Modellen, Risiko-Rendite-Profilen und dem oftmals geringen Finanzbedarf passen. Lücken in der Faktengrundlage in Bezug darauf, wer die Sozialwirtschaft finanziert, welche Finanzprodukte geeignet sind und welche Auswirkungen bei den Empfängern eintreten, behindern die Gestaltung und Einführung geeigneter Finanzierungsinstrumente und deren Ausweitung. Traditionelle Kreditgeber sind weiterhin zurückhaltend, spezialisierte Intermediäre sind auf dem Markt nicht ausreichend sichtbar, hohe Transaktionskosten schrecken kleinere Investoren ab und Beschränkungen der Gewinnumverteilungsregeln in Sozialunternehmen begrenzen Kapitalbeteiligungen. Bei der Ausarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens ist es unerlässlich, dass die EU Lösungen für die Finanzierung und die technische Hilfe entwickelt, mit denen sozialwirtschaftliche Organisationen in allen Gebieten der Gemeinschaft Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten und die EU-Mittel und -Instrumente in vollem Umfang nutzen können.

Um die Finanzierung der Sozialwirtschaft besser zu verstehen und die Finanzierungsinstrumente zu optimieren, **wird die Kommission**

- im Rahmen der InvestEU-Beratungsplattform **einen Bericht über Finanzintermediäre**, die sozialwirtschaftlichen Organisationen betreuen, **erarbeiten** und einen weiteren Bericht mit ihrer Expertengruppe für Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen (GECES) über die **Verbesserung des Zugangs** sozialwirtschaftlicher Organisationen zu **Finanzmitteln**;
- ein **Pilotprojekt zur Bewertung der Auswirkungen und Ergebnisse von InvestEU-Finanzierungsinstrumenten für Mikrofinanzierungen und Sozialunternehmen auf Ebene der Empfänger durchführen**;
- die **Möglichkeit prüfen, innovative Lösungen zur Mobilisierung von Privatkapital zu replizieren**, z. B. im Rahmen einer Studie über die Nutzung ruhender Vermögenswerte zur Schaffung öffentlicher Garantien und durch die Veröffentlichung eines Handbuchs für Vermögensverwalter und politische Entscheidungsträger über die Replikation des französischen 90/10-Fondsmodells;
- den **Europäischen Verhaltenskodex für die Vergabe von Mikrokrediten überarbeiten**, damit die Mikrofinanzierung auch weiterhin dem Bedarf von unterrepräsentierten Unternehmern und Menschen in schwierigen Lagen gerecht wird. Der überarbeitete Kodex soll darauf ausgerichtet sein, die soziale Dimension der Mikrofinanzierung zu stärken, die Rahmenbedingungen an die neuen Gegebenheiten in der Sozialwirtschaft anzupassen und Zertifizierung für verschiedene institutionelle Modelle zugänglicher, effizienter und unterstützender zu gestalten.

Schwerpunktthema: Sozialwirtschaft und Wohnungswesen

Sozialwirtschaftliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung und Finanzierung des Zugangs zu erschwinglichen, gemeinschaftsgetragenen, sozial inklusiven und barrierefreien Wohnmöglichkeiten. Modelle wie gemeinnützige oder

begrenzt gewinnorientierte Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und kommunale Treuhandgesellschaften können Wohneinheiten bauen, fördern, besitzen oder verwalten und gleichzeitig Überschüsse reinvestieren und die Bewohner direkt daran beteiligen, wie die Wohneinheiten verwaltet werden. Diese Organisationen können dazu beitragen, den anhaltenden Wohnungsmangel und die Preisvolatilität zu verringern und die Preise langfristig erschwinglich zu halten. Sie können auch integrative Nachbarschaften aufbauen, indem sie Wohnraum mit Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialen und kommunalen Dienstleistungen in ländlichen und städtischen Gebieten kombinieren. Indem sozialwirtschaftliche Organisationen in Wohnungsbaustrategien einbezogen und bei der Überwindung technischer, regulatorischer und rechtlicher Hindernisse unterstützt werden und ihr Zugang zu geeigneten Finanzmitteln erleichtert wird, könnten sie verstärkt dazu beitragen, das Recht auf angemessenen, erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen Wohnraum in jedem Land zu verwirklichen, insbesondere in Gebieten mit Wohnungsnot und für benachteiligte Gruppen. Der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum³⁷ enthält einen umfassenden Rahmen für Maßnahmen auf allen Ebenen und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten und sieht vor, dass die Kommission Investitionen in gemeinnützige und nur begrenzt gewinnorientierte Wohnraumangebote erleichtern wird.

Schwerpunktbereich 4: Ausbau von Kompetenzen, Ausbildung und Unternehmertum

Wissen über soziales Unternehmertum wird in der formalen Bildung nicht systematisch vermittelt, und viele sozialwirtschaftliche Organisationen, insbesondere in der Startup- und Scale-up-Phase, haben nach wie vor keinen Zugang zu maßgeschneiderten Angeboten für Kompetenzentwicklung und organisatorische Unterstützung. Die Unterstützung von inklusivem Unternehmertum ist uneinheitlich und wird sozialwirtschaftlichen Modellen häufig nicht angemessen gerecht, insbesondere im Falle von Gründern aus unterrepräsentierten Gruppen, die beim Zugang zu Gründungsdienstleistungen, Netzwerken und Finanzmitteln auf versteckte Hindernisse stoßen.

Im Einklang mit der in der Union der Kompetenzen dargelegten Vision **wird die Kommission**

- **durch eine spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soziale und inklusive Gründungsmodelle fördern und anerkannte Kompetenzrahmen für soziales Unternehmertum unterstützen**, unter anderem durch Maßnahmen des wechselseitigen Lernens;
- **gemeinsam mit der OECD die Wissensbasis über soziales und inklusives Unternehmertum verbessern**, und zwar durch Studien über die Integration des sozialen Unternehmertums in nationale Lehrpläne und Lernpfade und über die Rolle des sozialen Unternehmertums bei der Aktivierung von NEETs (junge Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren) und der Formalisierung von Arbeit sowie eine neue Ausgabe des Berichts „Die fehlenden Unternehmer“;

Schwerpunktthema: Sozialwirtschaft und digitaler Wandel

*Sozialwirtschaftliche Organisationen entwickeln und nutzen vertrauenswürdige, inklusive digitale Lösungen, die dem öffentlichen Interesse dienen und die digitale Kluft verringern. Ihre Governance-Strukturen machen sie zu idealen Vorreitern einer verantwortungsvollen Datenverwaltung, von genossenschaftlichen digitalen Plattformen bis hin zu sozialen Technologieunternehmen, die Zugänglichkeit, Betreuung und Pflege sowie Bildung fördern. Sie behandeln Daten als gemeinsame Ressource und stellen sicher, dass Informationen so gesammelt, verwendet und verwaltet werden, dass die Privatsphäre, die Grundrechte, die Transparenz und die Interessen der Gemeinschaft gewahrt bleiben. Darüber hinaus **unterstützen sozialwirtschaftliche Organisationen Arbeitskräfte und Begünstigte bei der Entwicklung ihrer digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen und fördern ein digitales Ökosystem, in dem Technologie sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch die Wettbewerbsfähigkeit verbessert.** Die Kommission wird die Faktengrundlage zu Digitalisierung und künstlicher Intelligenz in der Sozialwirtschaft stärken, um die Einführung vertrauenswürdiger, zugänglicher und inklusiver Technologien, einschließlich dezentraler Technologien, zu unterstützen und ihre Auswirkungen auf die Organisationen und ihre Beschäftigten besser zu verstehen.*

3.3. Evidenz, Sichtbarkeit und Wissen für eine anerkannte Sozialwirtschaft

Für eine uneingeschränkte Anerkennung und Wertschätzung der Sozialwirtschaft in der gesamten EU werden eine solidere Faktengrundlage und leichter zugängliche und über alle Mitgliedstaaten hinweg vergleichbare Statistiken benötigt. Darüber hinaus erfordert eine datengesteuerte Politikgestaltung zur Unterstützung der Sozialwirtschaft klare und zugängliche Informationen, aufgeschlüsselte Daten und regelmäßige Kommunikation sowie eine zentrale Anlaufstelle für EU-Ressourcen.

Schwerpunktbereich 5: Aufbau einer Faktengrundlage für die Sozialwirtschaft

Die Daten zur Sozialwirtschaft sind derzeit fragmentiert und die Verwendung unterschiedlicher Methoden schränkt die Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger ein, wirksame Maßnahmen zu konzipieren, Fortschritte zu überwachen und Auswirkungen nachzuweisen. Eine Ausweitung der statistischen Erfassung und die Einführung eines systematischeren Ansatzes bei der Datenerhebung werden dazu beitragen, Konzepte aufeinander abzustimmen, die Gestaltung und Ausrichtung politischer Maßnahmen zu verbessern und Entscheidungsträgern, Märkten und der Öffentlichkeit den Beitrag der Sozialwirtschaft zu einer wettbewerbsfähigen und inklusiven Wirtschaft zu verdeutlichen.

Um die Datenbasis und das statistische Wissen zu erweitern und zu fördern und eine Faktengrundlage für die Sozialwirtschaft aufzubauen, wird die Kommission

- **auf einen systematischeren Ansatz bei der Datenerhebung hinarbeiten**, unter anderem indem die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Satellitenkonten für die Sozialwirtschaft unterstützt werden und nationale Pilotprojekte zur Erhebung von Sozialwirtschaftsdaten über die nationalen statistischen Unternehmensregister und die Verdienststrukturerhebungen finanziert werden, wobei nach Möglichkeit Verwaltungsquellen genutzt werden, um zusätzlichen Meldeaufwand zu vermeiden;
- **das EU-Gateway für die Sozialwirtschaft ausbauen, um den Datenaustausch zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen**, wobei der Zugang zu Veröffentlichungen, Datensätzen, Methoden und nationalen

Portalen optimiert wird;

- **die EU-Bestandsaufnahme der Sozialunternehmen aktualisieren**³⁸;
- einen Bericht der Expertengruppe für Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen mit praktischen Empfehlungen für die Erhebung von Daten über die Sozialwirtschaft veröffentlichen.

Schwerpunktthema: Sozialwirtschaft und Demokratie

*Laut der Eurobarometer-Sonderumfrage zur Sozialwirtschaft im Leben der Europäerinnen und Europäer waren 18 % der Europäerinnen und Europäer in den letzten fünf Jahren ehrenamtlich für eine sozialwirtschaftliche Organisation tätig, und 13 % sind Mitglieder. **Das Bewusstsein für das Konzept der Sozialwirtschaft ist jedoch moderat und variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten.** Sozialwirtschaftliche Organisationen tragen zu einer demokratischeren Gesellschaft bei, da sie auf Bürgerbeteiligung, gemeinschaftsgetragene Problemlösung und partizipative Governance ausgerichtet sind. Sie dienen häufig als „Schulen der Demokratie“ und fördern Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vertrauen in Entscheidungsprozesse. Die Sozialwirtschaft kann daher zu verschiedenen EU-Initiativen für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement wie dem **Europäischen Schutzschild für die Demokratie**³⁹ beitragen und von ihnen profitieren. Eine starke Sozialwirtschaft kann auch zu einem lebendigen zivilgesellschaftlichen Raum beitragen, indem sie die Kapazitäten, die Sichtbarkeit und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen stärkt. Im Einklang mit der **EU-Strategie für die Zivilgesellschaft**⁴⁰ unternimmt die Kommission Schritte, um günstigere Rahmenbedingungen für diese Organisationen, von denen viele Teil der Sozialwirtschaft sind, zu schaffen, einschließlich Maßnahmen, mit denen eine faire Besteuerung von Wohltätigkeitsorganisationen und der Zugang zu Finanzdienstleistungen sichergestellt werden.*

4. FAZIT: EINE ERNEUERTE AGENDA FÜR EINE STÄRKERE SOZIALWIRTSCHAFT

Seit seiner Annahme im Jahr 2021 hat der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft dieser Branche in ganz Europa neuen Schwung verliehen. Mit ihm wurde ein kohärenter EU-Rahmen geschaffen, ein breites Spektrum an Instrumenten und Programmen mobilisiert und das Profil der Sozialwirtschaft in den nationalen Agenden und der EU-Agenda geschärft. Die Umsetzung des Aktionsplans und der Empfehlung des Rates von 2023 zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft hat bereits zu greifbaren Fortschritten geführt. Mehr Mitgliedstaaten arbeiten daran, Strategien, rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsströme zu entwickeln. Es entstehen neue Unterstützungsstrukturen, und Behörden, Finanzakteure und die Öffentlichkeit entwickeln ein zunehmendes Bewusstsein für die Sozialwirtschaft. Diese Fortschritte zeigen die Relevanz des Aktionsplans und bestätigen, dass gezielte EU-Maßnahmen einen greifbaren Nutzen für sozialwirtschaftliche Organisationen und die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, bringen können.

Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Lücken und Herausforderungen. Die Sozialwirtschaft wird in den Mitgliedstaaten und Regionen noch immer nicht einheitlich anerkannt oder unterstützt. Viele Organisationen sind nach wie vor mit Rechtsunsicherheit und Schwierigkeiten beim Zugang zu Schulungen, Märkten und Finanzmitteln konfrontiert. Das Potenzial der Sozialwirtschaft wurde bislang noch nicht ausreichend in die allgemeinen politischen Strategien integriert. Dies führt zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die durch das besondere Geschäftsmodell sozialwirtschaftlicher Organisationen noch verschärft werden. Um sicherzustellen, dass die Sozialwirtschaft sich in allen Gebieten und Branchen entfalten kann, muss es in der nächsten Phase der Umsetzung des Aktionsplans vorrangig darum gehen, diese Lücken zu schließen.

Die Kommission wird sich bemühen, die Sozialwirtschaft stärker in die politischen Maßnahmen und Programme der EU zu integrieren. Zu diesem Zweck fordert sie das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Europäischen Ausschuss der Regionen, die Europäische Investitionsbank-Gruppe und andere Agenturen und Einrichtungen der EU auf, zusammenzuarbeiten, um das Potenzial dieser Agenda voll auszuschöpfen.

Die Überwachung der Umsetzung ist von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck **wird die Kommission bei der Umsetzung und Überwachung des Aktionsplans weiterhin einen koordinierten und integrierten Ansatz verfolgen**. Das EU-Gateway für die Sozialwirtschaft wird regelmäßig aktuelle Informationen über den Umsetzungsprozess liefern. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten im Einklang mit der Empfehlung des Rates von 2023 empfohlen, der Kommission in den Jahren 2027 und 2032 über ihre Fortschritte bei der Unterstützung der Sozialwirtschaft Bericht zu erstatten. Die Expertengruppe für Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen wird eine wichtige Plattform für Dialog, Peer-Learning und gemeinsame Gestaltung bleiben.

Indem wir das Potenzial der Sozialwirtschaft voll ausschöpfen, können wir ein Europa gestalten, das die Gemeinschaften und den Planeten in den Mittelpunkt stellt und den Weg in eine gerechtere, nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Zukunft ebnet.

¹ [Benchmarking the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem](#), 2024.

² [COM\(2021\) 778](#).

³ [ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10](#).

⁴ [Social economy in the life of Europeans – Eurobarometer report](#), 2025.

⁵ [Much more than a market: Speed, security, solidarity—Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU citizens](#), 2024.

⁶ [ABl. C, C/2023/1344](#).

⁷ [SWD\(2023\) 211](#).

⁸ [SWD\(2023\) 212](#).

⁹ [Study on State aid for access to finance for social enterprises and for the recruitment of disadvantaged workers in the form of wage subsidies](#), 2024.

-
- 10 [Verordnung \(EU\) 651/2014 der Kommission.](#)
- 11 [Verordnung \(EU\) 2023/2831 der Kommission.](#)
- 12 [Verordnung \(EU\) 2023/2832 der Kommission.](#)
- 13 [Beschluss \(EU\) 2025/2630 der Kommission.](#)
- 14 [SWD\(2025\) 333.](#)
- 15 Siehe <https://circular-cities-and-regions.ec.europa.eu/>.
- 16 Die hier genannten Beträge sind Näherungswerte, da eine genaue Aufteilung der zugewiesenen Beträge und der mobilisierten Investitionen basierend auf den genehmigten InvestEU-Maßnahmen nicht in allen Fällen möglich ist.
- 17 Eine Wirkungsstudie zu Adie, dem größten französischen Mikrofinanzinstitut mit fast 100 000 aktiven Kunden, von denen ein Drittel Mindestsozialleistungen erhält und ein Fünftel keinen Abschluss hat, zeigt, dass 93 % der Kunden zwei bis drei Jahre nach Erhalt eines Darlehens weiterhin beruflich aktiv sind und 82 % der gegründeten Unternehmen fortbestehen ([Étude d'impact Adie ZRR, 2025](#)).
- 18 [Verordnung \(EU\) 2021/1057.](#)
- 19 [Verordnung \(EU\) 2021/1058.](#)
- 20 [Verordnung \(EU\) 2021/241.](#)
- 21 Siehe <https://socialinnovationplus.eu/>.
- 22 Abrufbar unter <https://link.europa.eu/jpJ6xy>.
- 23 [Policy Guide on Social Impact Measurement for the Social and Solidarity Economy, 2023.](#)
- 24 Impact Europe, [The Size of Impact: Main takeaways from the European impact investing market sizing exercise](#), 28. November 2024.
- 25 European Microfinance Network and Microfinance Centre, [Survey on Microfinance in Europe – 2025 edition](#), 2026.
- 26 Verfügbar unter: <https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/>.
- 27 Stand zum 31. Januar 2026.
- 28 [Benchmarking the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem, 2024.](#)
- 29 [Social economy in Europe – Contributing to competitiveness and prosperity, 2025.](#)
- 30 [COM\(2021\) 345.](#)
- 31 [COM\(2025\) 872.](#)
- 32 [JOIN\(2025\) 26.](#)
- 33 Die Kommission hat die Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung eingeleitet und wird prüfen, ob und wie sie aktualisiert werden sollte, einschließlich der Vorschriften über Beihilfen für Sozialunternehmen, Ausbildung und Beschäftigung sowie die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer.

34 [COM\(2025\) 378](#).

35 [Verordnung \(EU\) Nr. 345/2013](#).

36 [Verordnung \(EU\) Nr. 346/2013](#).

37 [COM\(2025\) 1025](#).

38 Die letzte Bestandsaufnahme kann unter <https://link.europa.eu/Wn7Nmq> eingesehen werden.

39 [JOIN\(2025\) 791](#).

40 [COM\(2025\) 790](#).